

Haushaltsrede 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

als eine der ersten Aufgaben hat der neue Rat sich damit zu befassen, eine Haushaltssatzung für das Jahr 2017 und eine Finanzplanung für die Folgejahre zu beschließen. Zur Vorbereitung erhalten Sie heute den Verwaltungsentwurf dieses Haushaltswerks. Die Stadtverwaltung ist gerne bereit, Ihnen bei der Beratung zur Seite zu stehen und Ihnen die für Beratungen notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Bereits für das Haushaltsjahr 2016 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. einen Haushaltsplan beschlossen, der nur aufgrund von Entnahmen aus der Rücklage als ausgeglichener Haushalt beschlossen werden konnte. Dies wird auch für 2017 so sein müssen.

Der Verwaltungsentwurf für das Haushaltsjahr 2017 sieht einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vor. An der Finanzplanung werden Sie unschwer erkennen, dass dies für die Jahre 2018 ff. aus heutiger Sicht nicht erreicht werden kann. Dies bedeutet, dass Sie im Laufe des Jahres 2017 mit der Stadtverwaltung gemeinsam ein Haushaltssicherungskonzept erarbeiten müssen. Wir sollten uns kurzfristig über die dafür notwendigen Verfahren und Gremien abstimmen.

Ich habe in den Vorjahren des Öfteren sehr ausführlich darauf hingewiesen, in welcher Abhängigkeit der Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. von den Rahmenbedingungen, die durch Bund und Land Niedersachsen gesetzt werden, ist. Dies gilt weiterhin und es gilt auch trotz der Aussicht auf insgesamt 5 Mrd. €, die vom Bund für die Kommunen verlagert werden sollen. Auch wenn in jüngster Zeit häufig davon berichtet wird, dass der kommunale Finanzhaushalt in den letzten Jahren sich positiv entwickelt hat, so führen die Berichte des Deutschen Städtetages zur Finanzlage der Kommunen sehr deutlich aus, dass es zwar eine grundsätzlich positive Tendenz gibt, die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen aber weiterhin anhält. Im Bereich der kommunalen Infrastrukturen wie Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindertagesstätten, Kommunalstraßen, Sporthallen, Schwimmbäder usw. gibt es inzwischen ein Volumen von nachzuholenden Investitionen in Höhe von ca. 136 Mrd. EUR. Auch in Neustadt a. Rbge. konnte in den vergangenen 10 Jahren nicht im erforderlichen Maße investiert werden. Wozu dies führt, sehen wir sehr augenscheinlich an der Sporthalle des Gymnasiums. Der Deutsche Städtetag weist sowohl in diesen Finanzberichten als auch in seinen Hauptversammlungen in den letzten Jahren sehr deutlich darauf hin, dass zwischen den Kommunen die Unterschiede größer werden. D. h., das Staatsziel von gleichwertigen oder gleichartigen Lebensverhältnissen wird nicht zu erfüllen sein. Wenn München seine Investitionen ohne große Kreditaufnahmen finanzieren kann, Magdeburg aber Kredite braucht, um seinen

Ergebnishaushalt zu finanzieren, können die Verhältnisse für die Menschen in Magdeburg und München nicht perspektivisch gleichwertig sein.

Auch Neustadt a. Rbge. ist strukturell eine unterfinanzierte Stadt. Dies liegt augenscheinlich daran, dass es schwierig ist, die große Infrastruktur einer Stadt mit 357 km² Fläche mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen zu finanzieren. Hinzu kommen gesetzliche Aufgaben, die auch in den letzten Jahren nicht weniger geworden sind. So haben Bund und Land die Stadt verpflichtet, den Rechtsanspruch für Kindergarten- und Krippenplätze umzusetzen ohne massiv die Ausbildung von entsprechendem Personal voranzutreiben und die ausgelösten Mehraufwände vollständig zu ersetzen. Andere Beispiele sind die Einführung des neuen Melderechtes oder die Flüchtlingsunterbringung und -integration. Welche Auswirkungen die letzten Beschlüsse von Bund und Ländern sowohl zum Länderfinanzausgleich als auch zur Übertragung von Bundesmitteln in Richtung Kreise, Städte und Gemeinden für Neustadt a. Rbge. konkret haben werden, bleibt abzuwarten.

„Das charakteristische an der Demokratie ist die Herrschaft auf Zeit“, sagte der erste Bundespräsident Deutschlands, Theodor Heuss. So ist es selbstverständlich, dass bereits in der vorhergehenden Ratsperiode einige wichtige Projekte politisch gestaltet wurden, die allerdings infolge der zeitlichen Gegebenheiten nicht beendet werden konnten. Der Rat hatte in der Ratsperiode 2011 bis 2016 mit der Stadtverwaltung gemeinsam Schlüsselvorhaben identifiziert, die für die weitere positive Entwicklung der Stadt Neustadt a. Rbge. von herausragender Bedeutung sind. Einige dieser Schlüsselvorhaben sind bereits erfolgreich abgeschlossen worden. Hierzu zählen insbesondere die 800-Jahr-Feier und das Neustadt-Treffen im September 2015. Anfang dieses Jahres konnte mit der Einstellung des Geschäftsführers Uwe Hemens die Gründung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH gemeinsam mit den Verbänden Gemeinschaft für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketingverein und Nordkreisinitiative abgeschlossen und die Arbeit begonnen werden. Andere wichtige öffentlichkeitsrelevante Vorhaben sind in der Bearbeitung.

So wird beim Thema **Innenstadtentwicklung** intensiv an der Darstellung der vorhandenen **Potenziale** durch Vorträge und Workshops gearbeitet und das positive Image mit den Akteuren vor Ort gemeinsam aufbereitet. Dabei spielt die **Ansiedlung des Rathauses** und das Einzelhandelsumfeld eine wesentliche Rolle für die positive Gesamtentwicklung des Standortes Neustadt a. Rbge. Derzeit werden Entwicklungsoptionen bewertet und ihnen demnächst mit den erforderlichen Grundlagendaten vorgelegt. Ziel ist es, im Jahr 2017 einen Bebauungsentwurf für das **Rathaus** erarbeiten zu lassen, z. B. im Rahmen eines Wettbewerbes. Dann kann im Jahre 2018 die Ausführungs- und Genehmigungsplanung erfolgen um im darauf folgenden Jahr mit dem Bau zu beginnen.

Das Thema „**Nachhaltige Mobilität**“ mit einem Verkehrskonzept für die Innenstadt wird erst wieder intensiviert, wenn die anstehenden Sanierungen und Umplanungen der Straßen im betroffenen Bereich abgeschlossen sind.

Die Ausschreibungen der Planungsleistungen zur Beseitigung der höhengleichen **Bahnübergänge in Poggenhagen** werden federführend bei der Region Hannover bearbeitet. Die städtische Verwaltung wird dies im kommenden Jahr weiter unterstützen.

Der **Hochwasserschutz Silberkamp** wird im Jahr 2017 ins Planfeststellungsverfahren geführt.

Für die verschiedenen Stadtteile werden im **Regionalen Entwicklungs-Konzept Meer und Moor** gemeinsam mit den Nachbarkommunen Wedemark und Wunstorf derzeit Projektvorschläge diskutiert, erarbeitet und zur Förderung angemeldet, einige davon sind bereits weit fortgeschritten.

Die Schaffung des **Feuerwehrzentrums in der Kernstadt** wird 2017 europaweit ausgeschrieben und vergeben.

Die Freiwillige Feuerwehren im Neustädter Land erfüllen die wichtige Aufgabe des Brandschutzes. Hierzu ist von der Stadt ein **Brandschutzbedarfsplan** aufgestellt worden, um auch zukünftig unter den gegebenen Bedingungen eine bestmögliche Versorgung der Bevölkerung zu ermöglichen.

Danach sind für einige **Feuerwehrgerätehäuser** in den Stadtteilen Haushaltsmittel für Baumaßnahmen im Jahr 2017 eingeplant, für andere Standorte wird die Planung im kommenden Jahr beauftragt.

Das **Straßenerneuerungsprogramm** mit den 2016 angelaufenen Maßnahmen in Hagen, Dudensen, Bordenau und Suttorf, sowie den beantragten bzw. zu beantragenden Fördermitteln für Maßnahmen in Borstel und abermals Dudensen und Hagen wird Schritt für Schritt abgearbeitet.

Neben den wichtigen Entwicklungsprojekten und den großen Bauvorhaben stehen genauso bedeutend die großen **Sozial- und Integrationsaufgaben**, sowie die **Bildungs- und Beteiligungsprojekte**.

2015 und 2016 war die **Flüchtlingsunterbringung und die Integration** unserer neuen Mitbürger das Vorhaben, das große Anstrengungen der Verwaltung und der ehrenamtlichen und professionellen Helfer erforderte. Die temporären Unterkünfte in der Turnhalle der Hans-Böckler-Schule und in der Kaserne in Luttmersen werden inzwischen nicht mehr benötigt. Durch Anmietung und Erwerb von Immobilien und durch den Neubau von Unterkünften an der Fontanestraße und der Bunsenstraße stehen derzeit Wohnungen in ausreichender Zahl und Qualität zur Verfügung. Die Betreuung der Flüchtlinge wurde gesichert. Nun sind die Aufgaben der Integration zu intensivieren. Die

entstandenen Kosten aus Herrichtung, Sanierung, Bewirtschaftung etc. wurden und werden auch 2017 weiterhin mit der Region Hannover abgerechnet.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage wurden sowohl die Zahl als auch die Art der Betreuungsangebote der **Kindertagesstätten** erheblich erweitert. Zusätzlich ist die Zahl der Kindertagesstätten-Plätze in der Kernstadt auch im Neubaugebiet Auenland bis 2018 zu erhöhen. Die Kosten des Mittagssessens sollen nach dem Verwaltungsvorschlag zur Kostendeckung erhöht und die Nutzungsgebühren ebenfalls angepasst werden.

Die Veränderung der **Grundschullandschaft** soll durch die weitere Umsetzung des Modellvorhabens „Kooperativer Hort“ an den Grundschulen Mandelsloh/Helstorf und Michael Ende Schule weiter entwickelt werden. Die dafür erforderlichen pädagogischen und räumlichen Konzepte sind zu erarbeiten.

Die soweit benannten Schlüsselvorhaben stehen alle bereits weitgehend unter den strategischen Vorgaben der kurz vor dem Abschluss stehenden Entwicklung eines **Leitbildes** für Neustadt a. Rbge. Die darin benannten Ziele werden nach der 2016 erfolgten öffentlichen Diskussion demnächst den Gremien zur abschließenden Entscheidung vorgelegt und sind dann auch für alle zukünftigen neuen Schlüsselvorhaben wegweisend.

Im Anschluss an meinen Vortrag wird Herr 1. Stadtrat Maic Schillack Ihnen einen Überblick über den Haushaltsentwurf der Verwaltung geben. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche uns gemeinsam konstruktive und gute Beschlüsse für die Stad Neustadt a. Rbge.